

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 1 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R460
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R4604.05
Radgröße:	6Jx14H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Effektive Einpresstiefe:	19 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
Adapterscheibe:	0 ad Ø65 Ø76 d=16 003 0022 151
geprüfte Radlast:	590 kg
bei Reifenabrollumfang:	1945 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Peugeot (F)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment

Nr. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 2 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
1 CDY, 1 CDZ, 1 HDY, 1 HDZ, 1 KFX, 1 NFW, 1 NFX, 1 NFZ, 1 VJX, 1 VJY, 1 VJZ, 2 8HX, 2 8HZ, 2 HFX, 2 HFY, 2 HFZ, 2 KFU, 2 KFW, 2 KFX, 2 NFU, 2 NFZ, 2 RHY, 2 WJY, 2 WJZ, 5, 5 DJY, 5 HFX, 5 KFW, 5 NFU, 5 RHY, 5 WJY, 5 WJZ, 5FHDZ, 5FKFX, 5FLFX, 7 A9A, 7 DHV, 7 DHY, 7 DJY, 7 KFW, 7 KFX, 7 LFY, 7 LFZ, 7 NFT, 7 NFZ, 7 RFV, 7 RHY, 7 WJY, 7 WJZ, 8 BFZ, 8 DHW, 8 LFX, G 9HW, G 9HX, G KFW, G RHY, G WJY, K*****, M59	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 44 mm	AP40558/16	110 Nm

Typen:		EG-Genehmigung(en):	
8 DHW		e2*93/81*0023*..	
8 LFX		e2*93/81*0155*..	
8 BFZ		e2*93/81*0024*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 66	Peugeot 406	185/70R14	A02) bis A10) E03)

11201100

4/108/65,1

Typen:		EG-Genehmigung(en):	
1 CDY		e2*93/81*0047*.., e2*98/14*0047*..	
1 CDZ		e2*93/81*0048*.., e2*98/14*0048*..	
1 HDY		e2*93/81*0049*.., e2*98/14*0049*..	
1 HDZ		e2*93/81*0050*.., e2*98/14*0050*..	
1 KFX		e2*93/81*0051*.., e2*98/14*0051*..	
1 NFZ		e2*93/81*0052*.., e2*98/14*0052*..	
1 NFW		e2*93/81*0053*.., e2*98/14*0053*..	
1 NFX		e2*93/81*0054*.., e2*98/14*0054*..	
1 VJY		e2*93/81*0055*.., e2*98/14*0055*..	
1 VJZ		e2*93/81*0056*.., e2*98/14*0056*..	
1 VJX		e2*93/81*0196*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33 bis 87	Peugeot 106 (Serie II)	165/65R14 E05) 175/60R14 A01)E05)K52)K53) 185/55R14 A01)K52)K53)	A02) bis A10)

max. 735/730

4/108/65,1

Typen:		EG-Genehmigung(en):	
2 HFZ		e2*93/81*0168*.., e2*98/14*0168*..	
2 HFY		e2*93/81*0169*..	
2 KFX		e2*93/81*0170*..	
2 NFZ		e2*93/81*0171*.., e2*98/14*0171*..	
2 WJZ		e2*93/81*0173*.., e2*98/14*0173*..	
2 RHY		e2*93/81*0174*.., e2*98/14*0174*..	
2 WJY		e2*93/81*0085*.., e2*98/14*0085*..	
2 HFX		e2*98/14*0212*..	
2 KFW		e2*98/14*0237*..	
2 NFU		e2*98/14*0238*..	
2 8HX		e2*98/14*0250*..	
2 KFU		e2*2001/116*0291*..	
2 8HZ		e2*2001/116*0311*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 80	206	175/65R14	A01) bis A10)E03) K03)K46)

890/780

4/108/65

Typ:		5	
ABE / EG-Genehmigung:		H420	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 55	Partner	175/65R14 175/70R14	A02) bis A10)

H420

930/1080

4/108/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 4 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460

Typen:		EG-Genehmigung(en):	
5 DJY		e2*93/81*0062*..	
5FLFX		e2*93/81*0133*.., e2*98/14*0133*..	
5FHDZ		e2*93/81*0060*.., e2*98/14*0060*..	
5 WJY		e2*98/14*0231*..	
5FKFX		e2*93/81*0061*..	
5 RHY		e2*98/14*0202*..	
5 WJZ		e2*93/81*0182*.., e2*98/14*0182*..	
5 KFW		e2*98/14*0229*..	
5 HFX		e2*98/14*0228*..	
5 NFU		e2*98/14*0230*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 80	Partner, Ranch	175/65R14 175/70R14	A02) bis A10) E03)
910/1050(910/950)		4/108/65	

Typen:		EG-Genehmigung(en):	
7 A9A		e2*93/81*0144*..	
7 DHY		e2*93/81*0145*..	
7 DJY		e2*93/81*0146*..	
7 KFX		e2*93/81*0147*..	
7 LFY		e2*93/81*0148*.., e2*98/14*0148*..	
7 LFZ		e2*93/81*0149*..	
7 NFZ		e2*93/81*0150*..	
7 RFV		e2*93/81*0151*..	
7 DHV		e2*93/81*0167*..	
7 RHY		e2*93/81*0081*.., e2*98/14*0081*..	
7 WJY		e2*93/81*0086*.., e2*98/14*0086*..	
7 WJZ		e2*93/81*0190*..	
7 KFW		e2*98/14*0240*..	
7 NFT		e2*98/14*0241*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 97	Peugeot 306	185/65R14 195/60R14	A02) bis A10)E03) G04)
950/860		4/108/65	

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
G 9HX		e2*2001/116*0322*..	
G 9HW		e2*2001/116*0337*..	
G KFW		e2*2001/116*0279*..	
G RHY		e2*2001/116*0282*..	
G WJY		e2*2001/116*0281*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 66	Partner , Ranch Modelljahr 2003 (Fahrzeuge mit Serienbereifung 175/70R14)	175/70R14 185/65R14 195/60R14 A01)K38)	A02) bis A10) E03)ER1)
930,1000/1000(0)		4/108/65.0	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 5 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460

Typ: M59		ABE / EG-Genehmigung: L083	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 66	Partner LkW (nur Fahrzeuge mit Frontantrieb)	175/65R14 185/60R14 185/65R14 A01)G01) 195/60R14 A01)K38)	A02) bis A10) E70)
L083/NT00	1000/1080		4/108/65

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
K*****		e2*2001/116*0300*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 65	Peugeot 1007	175/65R14 175/70R14 185/60R14 185/65R14 195/60R14 205/60R14	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
Nr. : RA-000557-E0-104
Anlage-Nr. : 2a
Seite : 6 / 7
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R460

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle ‚Raddaten‘ angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle ‚Radbefestigung‘ den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E70) Nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 1000 kg

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
Nr. : RA-000557-E0-104
Anlage-Nr. : 2a
Seite : 7 / 7
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R460

-
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1180 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G04) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 13 - Zoll - Bereifung ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K38) An Achse 1 kann bei Volleinschlag die Innenseite der Bereifung die Kunststoffabdeckung der inneren Radhausverkleidung berühren. Da hinter der Abdeckung keine starren Teile sind, ist diese Berührung technisch unbedenklich. Wenn diese Abdeckung jedoch entfernt wird, muss der verbleibende Kunststoffteil mit der Serienklammer befestigt werden.
- K46) Die Radausschnittkanten an Achse 2 sind im hinteren Bereich oberhalb des Stoßfängers auf einer Länge von ca. 200 mm auf eine Restbreite von 3 mm zu kürzen.
- K52) An Achse 1 ist die ins Radhaus ragende Blechfalz im Bereich des Lenkeinschlags nach unten wegzubiegen.
- K53) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen durchzuführen:
- die Radausschnittkanten im Bereich Oberkante Stoßfänger bis Radmitte umlegen oder bis auf eine Restbreite von 2 mm abschneiden,
 - die beiden letzten Klammern zur Befestigung der Zierleiste kürzen.

Die Anlage Nr. 2a mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R460 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 07.02.2017